



Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Deggendorf vom 12.12.2019

Die Stadt Deggendorf erlässt aufgrund der Art. 2 Abs.1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 20 des Kostengesetzes folgende

Satzung

§ 1

Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- 1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- 2) Gebührenschuldner ist die benutzende Person, auf deren Name der Benutzerausweis ausgestellt ist. Im Übrigen ist Gebührenschuldner jede benutzende Person, die den gebührenpflichtigen Tatbestand veranlasst hat.

§ 2

Gebührenhöhe, Gebührenarten

- 1) Es wird für die Ausleihe eine Jahres-/Monatsgebühr (Ausleihgebühr) erhoben. Sie berechtigt für ein Jahr (365 Tage) / einen Monat (31 Kalendertage) ab Entstehen der Gebühr zur Ausleihe.

2) Es werden folgende Gebühren erhoben:

Personenkreis	Ausweis / Ersatzaus- weis	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Jahr
Erwachsene ab 18 Jahre	2,50 €	2,50 €	10,00€
SchülerInnen, Studierende, Schwerbehinderte, RentnerInnen, PensionistenInnen, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (Hartz 4 / ALG 2) sowie vergleichbarer Leistungen	1,50 €	2,50 €	5,00 €
Familienausweise (Zwei Erwachsene und alle minderjährigen Kinder)	2,50 € je Erw. 1,50 € je Kind	2,50 €	18,00 €
Ausweis für Alleinerziehende (Ein Erwachsener und alle minderjährige Kinder)	2,50 € Erw. 1,50 € je Kind	2,50 €	12,00 €

Gebührenarten für Serviceleistungen

Gebührenart	Betrag
Ausleihgebühr und Verlängerung je Bestseller	1,50 €
Ausleihgebühr und Verlängerung je DVD/BluRay	1,00 €
Wunschbuch / Anschaffungswunsch	1,00 €
Medienvorbestellung je Medium	0,55 €
Überschreiten der Leihfrist je Medieneinheit pro angefangener Woche	0,50 €
Überschreiten der Leihfrist je DVD/BluRay pro angefangener Woche	1,00 €
Überschreiten der Leihfrist je Bestseller pro angefangener Woche	1,50 €
Mahngebühr je Mahnung	1,50 €
Rückholung von Medien; je Rückholung	7,70 €
Adressermittlung je Fall	5,00 €
Beschädigung eines Verbuchungsträgers	2,00 €
Fernleihe	
Erwachsene je positiv erhaltener Fernleihe	2,50 €
SchülerInnen, Studierende, ermäßigte Erwachsene	1,50 €
Kopienbestellung ab 21 Seiten	2,50 €

Alle Ermäßigungen werden nur gegen entspr. Nachweis gewährt.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

- 1) Die Gebührenschuld gemäß § 2 entsteht
 - mit der Ausstellung bzw. Ersatzausstellung des Benutzerausweises
 - die Monats- bzw. Jahresgebühr mit der erstmaligen Ausleihe im jeweiligen Zeitraum
 - für die Serviceleistungen mit deren Inanspruchnahme
 - bei der Überschreitung der Leihfristen am ersten Tag der Fristüberschreitung
 - mit Verfügbarkeit des auf Wunsch beschafften Mediums im Bibliotheksbestand

- 2) Die Gebührenschuld wird mit ihrer Entstehung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Deggendorf vom 28.08.1991 außer Kraft.

Deggendorf, 12.12.2019
STADT DEGGENDORF

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister